Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011 (Auszug/Lesefassung)

Angewandte Politikwissenschaft

§ 1 Besondere Bestimmungen

- a) Der B.A.-Studiengang im Fach Angewandte Politikwissenschaft wird gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität und dem Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence durchgeführt
 - b) Im Kooperationsvertrag ist zu regeln, an welcher der beteiligten Universitäten die einzelnen Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen zu erbringen sind.
 - c) Die Bachelorarbeit wird an der Albert-Ludwigs-Universität angefertigt.
 - d) Die Begutachtung der Bachelorarbeit erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Fachvertreter/eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität (Erstgutachter/Erstgutachterin) und einen prüfungsberechtigten Fachvertreter/eine prüfungsberechtigten Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität oder des Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence (Zweitgutachter/Zweitgutachterin).
 - e) Der akademische Grad wird von der Albert-Ludwigs-Universität verliehen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen im Fach Angewandte Politikwissenschaft werden in deutscher, französischer oder englischer Sprache durchgeführt. Alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in deutscher, französischer bzw. englischer Sprache zu erbringen.

§ 2 Studienumfang

Im Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 3 Studieninhalte

Im Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen der Politikwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in die Politikwissenschaft	V	Р	6	PL
Übung zur Einführung in die Politikwissenschaft	Ü	Р	4	SL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Methoden der Politikwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Methoden und Statistik	V	Р	6	PL
Übung zur Vorlesung Methoden und Statistik	Ü	Р	4	SL

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Vergleichende Politikwissenschaft (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft	V	Р	6	PL
Einführung in das politische System Frankreichs, der Europäischen Union und in die vergleichende Politikwissenschaft	V, S	Р	14	PL
Europäische Staatslehre	V	Р	4	SL

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Politische Theorie (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien	V	Р	6	PL
Grundlagen der Politischen Theorie	S	WP	6	PL
Proseminar aus dem Bereich der Politischen Theorie	S	WP	6	PL
Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel der Vergleichenden Ideengeschichte	S	Р	2	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

(5) Zu belegen ist das folgende Modul:

Internationale Politik (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Lehrveranstaltung/en aus dem Bereich Global Governance (Wirtschaft, Recht und Politik) gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence	V/S/Ü	Р	8	PL/SL

(6) Zu belegen ist das folgende Modul:

Praktische Tätigkeit (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		Р	24	SL

Praktische Tätigkeit

Es sind praktische Tätigkeiten im Umfang von sechs Monaten bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die im politikwissenschaftlichen Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der/die Studierende nachweist, dass er/sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und über seine/ihre Tätigkeit schriftlich und mündlich Bericht erstattet.

- (7) Der/Die Studierende wählt eines der folgenden Fachgebiete und belegt das entsprechende Vertiefungsmodul I:
 - Vertiefung Wirtschaft
 - Vertiefung Medien
 - Vertiefung Internationale Beziehungen
 - Vertiefung Politische Fallstudien
 - Vertiefung Recht
 - Vertiefung Sozialwissenschaft

Vertiefung I (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Lehrveranstaltung/en aus dem gewählten Fachgebiet gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence	V/S/Ü	Р	8	PL/SL

(8) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule II:

a) Vertiefung Demokratietheorie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie	S	Р	8	PL

b) Vertiefung Globalisierung - Regionalisierung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung - Regionalisierung	s	Р	8	PL

c) Vertiefung Regieren (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Hauptseminar aus dem Bereich Regieren	S	Р	8	PL

(9) Zu belegen ist das folgende Modul:

Forschung und Perspektiven der Politikwissenschaft (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller politikwissenschaftlicher Forschung	К	Р	4	SL

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Einführung in die Politikwissenschaft die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 5 Bachelorprüfung

- (1) Studienbegleitende Prüfungen
- a) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
 - 1. Grundlagen der Politikwissenschaft
 - Einführung in die Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
 - 2. Methoden der Politikwissenschaft
 - Methoden und Statistik: schriftliche Modulteilprüfung
 - 3. Vergleichende Politikwissenschaft
 - Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Einführung in das politische System Frankreichs, die Europäische Union und in die vergleichende Regierungslehre: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

4. Politische Theorie

- Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien: schriftliche Modulteilprüfung
- Grundlagen der politischen Theorie: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
 - Proseminar aus dem Bereich der Politischen Theorie: schriftliche Modulteilprüfung

5. Internationale Politik

Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Global Governance (Wirtschaft, Recht und Politik) gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence

Bei der Bildung der Note für das Modul Internationale Politik werden die Noten der Modulteilprüfungen gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence gewichtet.

6. Vertiefung I

Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen aus dem gewählten Fachgebiet gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence

Bei der Bildung der Note für das Vertiefungsmodul I werden die Noten der Modulteilprüfungen gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence gewichtet.

7. Vertiefung II

Vertiefung Demokratietheorie

- Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie: mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Globalisierung - Regionalisierung

 Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung - Regionalisierung: mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Regieren

- Hauptseminar aus dem Bereich Regieren: mündliche Modulteilprüfung

b) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Politikwissenschaft
Methoden der Politikwissenschaft
Vergleichende Politikwissenschaft
Politische Theorie
Internationale Politik
Vertiefung I
Vertiefung II

1-fach
4-fach
4-fach
2-fach
3-fach
3-fach

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Angewandte Politikwissenschaft angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 6 Besondere Bestimmungen für den Ergänzungsbereich

Studierende im Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft müssen im Ergänzungsbereich das Modul Fachsprache Englisch belegen und in diesem 6 ECTS-Punkte erwerben.

Erläuterung der Abkürzungen

K KolloquiumS SeminarV Vorlesung

V/S/Ü Vorlesung oder Seminar oder Übung

Ü Übung

P Pflichtveranstaltung WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 5 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.